

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

E-Mail: konsultationen@rtr.at

Wien, am 3. Dezember 2021

STELLUNGNAHME DER ISPA IM RAHMEN DER ÖFFENTLICHEN KONSULTATION DER RTR-GMBH ZUM BUDGET 2022 FÜR DEN BEREICH TELEKOM-REGULIERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die ISPA erlaubt sich, im Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zu ihrem Budget 2022 für den Bereich Telekom-Regulierung wie folgt Stellung zu nehmen:

1) Bei der Budgeterstellung muss die aktuelle wirtschaftliche Ausnahmesituation berücksichtigt werden

Einleitend sei bemerkt, dass sich die Wirtschaft derzeit weiterhin in einer schwierigen Situation befindet. Gerade kleine Betreiber, deren Schwerpunkt auf dem Angebot von Business-Produkten liegt, spüren dies besonders, da Büroräumlichkeiten von Kunden nicht im gleichen Umfang genutzt werden, Neuinvestitionen in höhere Bandbreiten und neue Produkte aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage verschoben werden oder Kunden sogar gänzlich wegfallen. Zudem haben die Betreiber aufgrund der Neukodifizierung des Telekommunikationsgesetzes („TKG 2021“) hohe Kosten für die Umstellung und Anpassung von Prozessen zu tragen. Darüber hinaus wollen die Betreiber auch den hohen Erwartungen hinsichtlich des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität durch entsprechende Investitionen gerecht werden.

Es ist daher sowohl im Sinne der Marktvielfalt als auch des Breitbandausbaus von großer Bedeutung, die Betreiber nicht auch noch mit Steigerungen des ohnehin schon hohen Finanzierungsbeitrags zu belasten. Leider sieht das Budget 2022 ungeachtet dessen für den Bereich Telekom-Regulierung eine Steigerung der über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen iHv 4,86 % vor. Die Summe der über die Finanzierungsbeiträge zu deckenden Aufwendungen muss darüber hinaus von immer weniger Betreibern gestemmt werden, da kontinuierlich kleine Betreiber vom Markt verschwinden, wodurch sich die Belastung für das einzelne Unternehmen noch weiter erhöht.

Wir fordern daher die RTR-GmbH dazu auf, sich wieder verstärkt dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung zuzuwenden und die derzeitigen besonderen wirtschaftlichen Umstände bei der Budgetplanung angemessen zu berücksichtigen.

2) Die stetige Erhöhung der Personalkosten ist aufgrund mangelnder Transparenz nicht nachvollziehbar

Der Personalaufwand im Bereich Telekom-Regulierung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,36 %. Diese Erhöhung wird in den Erläuterungen mit einer Erhöhung um 0,55 Vollzeitäquivalenten (FTE) sowie einer Anpassung der laufenden Dienstverträge begründet, die sich aus "drei unterschiedlichen Kollektivverträgen" ergäbe und mit 2,5 % angesetzt wird. Die ISPA wiederholt in diesem Zusammenhang ihre Forderung, die Berechnungsgrundlage für diesen Wert unter Angabe der maßgeblichen Kollektivverträge zu veröffentlichen, um den beteiligten Stakeholdern eine Nachvollziehung zu ermöglichen, da die Erhöhungen in den letzten Jahren wiederholt klar über einer Anpassung anhand des Telekom-Kollektivvertrags gelegen sind.

Da der Personalaufwand mit Abstand den betragslich größten Teil des Budgets darstellt, ist dieser auch maßgeblich für die Erhöhung der über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen iHv 4,86 % im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich. Dies entspricht inflationsbereinigt einer realen Erhöhung des Budgets.¹ Es ist – auch mangels aussagekräftiger Erläuterungen – nicht ersichtlich, weshalb es zu dieser doch eklatanten Budgeterhöhung kommt.

In diesem Zusammenhang sei der Bereich Medien-Regulierung als positives Beispiel genannt, der (trotz neuer Aufgabenbereiche) den Personalaufwand im Vorjahresvergleich um 3,65 % verringern konnte, was sich auch in einer wesentlich niedrigeren Erhöhung der über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen iHv nur 0,52 % niederschlägt. Die ISPA regt daher an, im Bereich Telekom-Regulierung verstärkt Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Kompetenzbündelung und Digitalisierung zu ergreifen, um die Personalkosten nicht noch weiter ausufern zu lassen. Positiv möchte die ISPA hervorheben, dass die Behörde den mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie einhergehende Digitalisierungsschub offenbar erfolgreich dazu genutzt hat, den geplanten Aufwand für Dienstreisen um 11,54 % zu verringern. Die ISPA regt an, auch in anderen, kostenintensiveren Bereichen eine Kosteneinsparung durch Digitalisierung zu überprüfen.

¹ Für 2022 ist eine Anpassung des VPI iHv 3,0 % prognostiziert vgl <https://wko.at/statistik/prognose/inflation.pdf>

3) Die Darstellung der einzelnen Aufgabenbereiche ist unzureichend

Erneut kritisiert die ISPA, dass die Transparenz des Budgets stark verbesserungsbedürftig ist. Die angeführten Erläuterungen geben aufgrund ihrer Knappheit keinen tatsächlichen Aufschluss über die Veränderungen der einzelnen Positionen, wie bereits im Zusammenhang mit der Steigerung der Personalkosten erwähnt wurde.

Auch die Darstellung der Verteilung des Budgets auf die einzelnen Aufgabengebiete innerhalb des Bereichs Telekom-Regulierung (S. 34) sorgt ohne weitergehende Informationen nur eingeschränkt für mehr Transparenz. Einerseits ist nicht immer klar, wie die einzelnen Aufgabenbereiche voneinander abzugrenzen sind. Andererseits ist nicht ersichtlich, welche konkreten praktischen Tätigkeiten der Behörde den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet sind.

Inhaltlich fällt auf, dass die Nummernverwaltung mit 10,87 % oder EUR 946.000 den drittgrößten Posten darstellt. Da die Nummernverwaltung ein vorwiegend administrativer und von Routine geprägter Aufgabenbereich ist und zudem aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung eine Verringerung der Aufwände erwartbar wäre, besteht hier definitiv Bedarf einer näheren Erläuterung bzw. Aufschlüsselung.

Der Bereich „Endkundenangelegenheiten“ stellt mit 22,08 % den größten Posten dar und ist fast ausschließlich dem Markt zugeordnet. Es ist aber anhand der gegebenen Darstellung nicht nachvollziehbar, ob die im Bereich „Endkundenangelegenheiten“ erfassten vielfältigen Tätigkeiten der RTR-GmbH tatsächlich die notwendigen Kriterien gem. Art 16 EECC für eine Weiterverrechnung in Form einer Verwaltungsabgabe erfüllen. Die ISPA ersucht daher um eine detailliertere Aufschlüsselung der Endkundenangelegenheiten sowie um eine Begründung, weshalb diese fast ausschließlich dem Markt zugeordnet werden. Dies entspricht auch der Forderung des VwGH nach mehr Transparenz in der Darstellung der Budgetposten nach Tätigkeitsbereich.² Jene Endkundenangelegenheiten, welche nicht die Kriterien des Art 16 EECC für eine Weiterverrechnung in Form einer Verwaltungsabgabe erfüllen, müssen vom Bund getragen werden.

Weiters verweist die ISPA auf die zwar im Vergleich zum Budget 2021 gesunkenen, aber dennoch hohen Ausgaben im Bereich Kompetenzzentrum iHv EUR 453.000, die aus Sicht der ISPA nicht nachvollziehbar sind und einer näheren Erläuterung bedürfen.

Aus der Tabelle auf S. 34 geht zudem hervor, dass der Aufwand für den Netztest iHv insgesamt EUR 343.000 zur Hälfte dem Markt zugeordnet wird. Dies ist nach Ansicht der ISPA nicht nachvollziehbar, da der Netztest der Umsetzung von Art 4 Abs 4 TSM-Verordnung dient und die Kosten für die Vollziehung einer EU-Verordnung zur Gänze vom Bund zu tragen sind.

Zuletzt wiederholt die ISPA ihre Forderung, die eingesetzten FTEs pro Aufgabenbereich näher aufzuschlüsseln, um die budgetierten Aufwendungen besser nachvollziehen zu können. Zudem wäre es hilfreich, wenn bei der Aufschlüsselung der Vergleichswert des Vorjahres angeführt wird.

² VwGH 08.04.2019 (Ra 2018/03/0081)

4) Erneut hohe Steigerung bei den Aufwänden für die Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung

Die ISPA weist darauf hin, dass der budgetierte Aufwand für die Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung (ZIB) im Vergleich zum Vorjahr von EUR 633.000 auf nunmehr EUR 821.000 im Jahr 2022 erheblich gestiegen ist. In diesem Zusammenhang ist auch relevant, dass der Aufwand im Jahr 2020 noch mit EUR 344.000 budgetiert war. Die Erläuterungen zu den inhaltlichen Schwerpunkten geben leider keinen Aufschluss darüber, wie sich die Mehraufwände von beinahe EUR 500 000 innerhalb von nur zwei Jahren erklären lassen.

5) Enorme Aufwände aufgrund exzessiver Datenerhebungen

Die ständige Belastung der Unternehmen wird ferner auch durch die stetig umfassender werdenden Berichtspflichten an die Regulierungsbehörde erhöht. Wie die entsprechende Aufstellung auf der [Webseite der RTR](#) verdeutlicht, hat es im vergangenen Berichtsjahr nicht weniger als 16 Datenerhebungen im Telekombereich gegeben. Mit der Einmeldung der Daten ist ein erheblicher Aufwand auf Seiten der Betreiber und der Regulierungsbehörde verbunden. Die ISPA ersucht daher die Regulierungsbehörde, die Datenerhebungen auf ihre Notwendigkeit und Effizienz hin zu prüfen und neue Einmeldemodalitäten, etwa in Form einer Schnittstelle für die Erhebung sämtliche Daten, zu prüfen.

Die ISPA hofft auf die Berücksichtigung ihrer Bedenken und Anregungen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ISPA – Internet Service Providers Austria

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von über 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer untereinander